

Sicheres Aufarbeiten von Brennholz im Stadtwald



Der Stadtwald Rastatt wird ständig nach den Kriterien des **FSC®** und des **PEFC™** überprüft. Diese Zertifikate stehen für eine nachhaltige und umweltgerechte Waldbewirtschaftung. Die Einhaltung der festgelegten Standards ist für den Forstbetrieb von großer Bedeutung. Die Einhaltung dieser Standards ist auch für alle Selbstwerber bindend.



Unsere Brennholzangebote sind:

- **Schlagraumlose**; Fläche mitten im Wald mit ca. 5-6 Ster Brennholz. Es darf nur das **am Boden liegende Holz** aufgearbeitet werden. Für diese Art von Brennholzaufarbeitung müssen Sie über einen **landwirtschaftlichen Schlepper** verfügen. Das Holz kann nur über **Rückegassen** erreicht werden.
- **Brennholz in langer Form**; das Holz lagert an festen Waldwegen, die mit dem PKW angefahren werden können
- **Brennholz in 1-Meter-Längen** (sogenanntes Sterholz); ebenfalls an festen Waldwegen und PKW anfahrbar gelagert.

Die Aufarbeitung und die Abfuhr des Holzes aus dem Wald müssen bis zum **31. März (Schlagraum)** bzw. **30. April (Brennholz lang)** abgeschlossen sein. Das bis dahin im Wald lagernde Holz darf nicht abgedeckt werden.

Generelles zu Motorsägearbeiten:

- eine Bescheinigung über den erfolgreichen Besuch **eines anerkannten, 2-tägigen Motorsägenlehrgangs** gemäß Vorgaben der Unfallkassen und der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg
- nur mit vorgeschriebener **Schutzausrüstung** (Helm mit Gesichts- und Gehörschutz, Schnittschutzhose, Handschuhe, Schutzschuhe)
- nur mit einer **technisch aktuellen Motorsäge**
- nur unter Beachtung der gängigen **Unfallverhütungsvorschriften**
- Die Verwendung von **biologisch abbaubarem Kettenschmiermittel** ist Pflicht.
- Die Verwendung von **Sonderkraftstoff** empfehlen wir im Sinne Ihrer eigenen Gesundheit

Das Fahren im Wald ist nur bei trockenen Bodenverhältnissen oder Frost gestattet, und zwar ausschließlich:

- auf den **Fahrwegen (max.30 km/h)**
- auf den befestigten **Maschinenwegen**
- auf den gekennzeichneten **Rückegassen**

Unfallvorsorge:

Keine Alleinarbeit im Wald;
Verbandskasten mitführen;
App „Hilfe im Wald“ auf Smartphone laden; hier sind die Treffpunkte für den Rettungsdienst hinterlegt;

Kosten:

1.Schlagraumlose

Hartholz
(Teilmengen an Weichlaubholz möglich) 90,00 €/Los

2. Brennholz in langer Form

Hartlaubholz 85,00 €/Fm (60,00 €/Ster)
Weichlaubholz 57,00 €/Fm (40,00 €/Ster)

3. Brennholz in 1-Meter-Längen (Sterholz)

Hartlaubholz 100,00 €/Ster
Weichlaubholz 75,00 €/Ster

Haftung

Für Schäden gegenüber Dritten haftet der Flächenloskäufer. Es besteht kein Versicherungsschutz durch den Forstbetrieb. Für am Waldbestand oder am Waldboden verursachte Schäden behält sich der Waldeigentümer Schadensersatzansprüche vor. Die Weitergabe eines Flächenloses an Dritte bedarf der vorherigen Absprache mit dem Revierleiter.

Kontakt:

Stadt Rastatt-Kundenbereich Forst
Plittersdorfer Str. 1
76437 Rastatt
07222/972-6500
forst@rastatt.de



Das Zeichen für
verantwortungsvolle
Waldwirtschaft



PEFC zertifiziert
Dieses Holz stammt aus
nachhaltig bewirtschafteten
Wäldern und kontrollierten Quellen.
www.pefc.de